

Zur Vermeidung von Verzögerungen bittet die WHV-Passstelle folgende Hinweise zur Beantragung von Spielberechtigungen zu beachten:

- 1) Sämtliche Formulare sind auf unserer homepage zum download bereit gestellt. Sie können direkt am Bildschirm ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden. Eine elektronische Zusendung ist nicht möglich, da die Originalunterschriften vorliegen müssen!
In dringenden Fällen und nach vorheriger Rücksprache mit der Passstelle ist eine Übermittlung per Email/Fax vorab möglich. Die Originalunterlagen müssen umgehend nachgereicht werden. Der Spielausweis wird erst nach Vorliegen der Originalunterlagen übersandt.
- 2) Der ausgefüllte Antrag auf Spielberechtigung ist mit allen notwendigen Unterschriften und erforderlichen Unterlagen an die WHV-Geschäftsstelle, per Postfach 105320, 40044 Düsseldorf zu senden.
Die Erläuterung zum Spielberechtigungsantrag finden Sie unter Hinweise zum Antrag: bitte diese genau beachten.
Eine Kopie für die eigenen Unterlagen verwahren.
- 3) Dem Antrag ist ein ausreichend frankierter und fertig adressierter Freiumsschlag beizufügen (Portokosten: 1-5 Spielausweise: 0,70 €, 6-15 Spielausweise 0,85 €, darüber 1,45 €)
- 4) Fehlt bei Spielberechtigungsanträgen etc. der Freiumsschlag bzw. ist er nicht ordnungsgemäß frankiert, wird eine Gebühr von 3,50 € erhoben (s. WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 RO Ziff. 9).
- 5) Eine Einsendung ohne alle erforderlichen Unterlagen ist zwecklos, da nur vollständig eingereichte Unterlagen bearbeitet werden können. Bei fehlenden Unterlagen etc. werden die Anträge wieder an den Verein zurückgeschickt! Angesichts der Vielzahl der eingehenden Anträge können einzeln eingesandte Unterlagen nicht verarbeitet werden.
- 6) Der Verein erhält die Spielausweise ausschließlich per Post zurück und überprüft diese auf Richtigkeit der Eintragungen. Sollten Korrekturen erforderlich sein, ist der Spielausweis erneut einzusenden.
Das aktuelle Lichtbild wird vom Verein an die vorgesehene Stelle geklebt/geheftet und mit dem Vereinsstempel versehen. Der Spielausweis muss vom Spieler und Verein unterzeichnet werden.
- 7) Eine Abholung von Spielausweisen ist grundsätzlich nicht möglich.
- 8) Spielberechtigungsanträge können auch persönlich abgegeben werden. Auch dann ist ein Freiumsschlag erforderlich, damit der fertige Spielausweis an den Verein zurückgeschickt werden kann.
- 9) Sämtliche Unterlagen verbleiben beim WHV zur Archivierung
- 10) Die anfallenden Gebühren nach §§ 4 und 5 werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Geschäftsstelle steht Ihnen bei Fragen selbstverständlich telefonisch zu den üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

Anfragen nach Spielberechtigungen per Email oder Fax können aus organisatorischen Gründen leider nicht beantwortet werden. Hierzu verweisen wir auf die Möglichkeit der telefonischen Nachfrage in der WHV-Geschäftsstelle bzw. der Passabfrage auf unserer Homepage. Zugangsberechtigung zu Ihren Vereinsdaten erhalten Sie mit Ihrer SIS-Lizenz.